

# Bekanntmachung,

## den Bau

## des Stände-Hauses zu Luxemburg betreffend.



Luxemburg, den 21. Juni 1858.

Die nachbenannten, beim Bau eines Ständehauses in Luxemburg, im Jahre 1858, vorkommenden Arbeiten und Lieferungen sollen, jeder Gegenstand für sich, auf dem Wege der Submission, übergeben werden, nämlich :

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Maurer- und Steinbauer-Arbeiten, von der Keller-Stage ab bis zum Dachwerk, abgeschätzt zu . . . . . | Fr. 29,251 22 |
| 2) Zimmermanns-Arbeiten, zu . . . . .  | „ 4,804 86    |
| 3) Dachdecker-Arbeiten mit Zink, zu . . . . .  | „ 4,303 13    |
| 4) Schlosser- und Schmiede-Arbeiten zu Anker, Bolzen, Keilen etc., zu . . . . .                        | „ 400 00      |

Die Submissionen sind bis zum Donnerstag, 1. Juli dieses Jahres, versiegelt in der General-Direction der Justiz und der Finanzen, im Regierungsgebäude dahier, abzugeben, und werden an diesem Tage, um 10 Uhr Morgens, in Gegenwart der Submittenten, im gewöhnlichen Versteigerungs-Lokale, eröffnet.

Die Pläne, Bedingungen und Kostenanschläge sind, vom 26. dieses Monats ab, in der Regierung, so wie beim Herrn Bau-Ingenieur Hartmann zu Luxemburg, einzusehen.

Der General-Director der Justiz und der Finanzen,

W. Augustin.